

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie und Senioren (13. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Habermann, Christel Hanewinckel, Angelika Barbe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5377 —

Verstärkung der Zusammenarbeit in familienpolitischen Fragen auf europäischer Ebene

A. Problem

Nach den Empfehlungen der Vereinten Nationen, die das Jahr 1994 zum Internationalen Jahr der Familie erklärt haben, tragen insbesondere internationale Maßnahmen dazu bei, die Wichtigkeit des Zusammenlebens mit Kindern für unsere Gesellschaft bewußt zu machen.

Die Antragsteller halten unter Hinweis auf die in Zielsetzung, Ausgestaltung und Wirkungsweise völlig unterschiedlichen familienpolitischen Fördersysteme in den einzelnen EU-Ländern eine Intensivierung der Zusammenarbeit in familienpolitischen Fragen auf europäischer Ebene für geboten.

B. Lösung

Nach Auffassung der Antragsteller soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht über die Lastenausgleichs- und Fördersysteme der einzelnen Mitgliedstaaten vorzulegen, der die Entwicklung der familienpolitischen Leistungen vor dem Hintergrund der jeweiligen volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seit 1983 aufzeigt;
2. anläßlich des Internationalen Jahres der Familie Fachforen und Kongresse für die Familienverbände der Mitgliedstaaten zu organisieren;

3. im Rahmen ihrer Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 der Familienpolitik als zentralem Bestandteil der zusammenführenden Sozialpolitik besondere Bedeutung beizumessen und in diesem Zusammenhang auf eine Europäische Familienpolitische Akte zu drängen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Antrags entstehen keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/5377 — abzulehnen.

Bonn, den 27. April 1994

Der Ausschuß für Familie und Senioren

Walter Link (Diepholz)
Vorsitzender

Ortrun Schätzle
Berichterstatlerin

Michael Habermann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ortrun Schätzle und Michael Habermann

Der Antrag — Drucksache 12/5377 — wurde in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Familie und Senioren sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Frauen und Jugend überwiesen.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat sich in seiner 69. Sitzung am 20. April 1994 mit dem Antrag befaßt und wie folgt Stellung genommen:

„Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat über die einzelnen Punkte des Antrags getrennt abgestimmt.

Er schlägt mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der Fraktion der F.D.P. unter Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die Ablehnung des Antrags unter Nummer 1 zu empfehlen.

Er schlägt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD unter Abwesenheit der Gruppen vor, die Ablehnung des Antrags unter Nummer 2 zu empfehlen.

Er schlägt einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen vor, die Annahme des Antrags unter Nummer 3 zu empfehlen.“

Der federführende Ausschuß für Familie und Senioren behandelte die Vorlage in seiner 63. Sitzung am 27. April 1994 und faßte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Beschluß, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

In der Ausschußberatung vertraten die Koalitionsfraktionen den Standpunkt, daß sich der Antrag erübrige, weil die darin erhobenen Forderungen weitestgehend obsolet seien. Frühere Erörterungen zum Thema „Familienlastenausgleich“ hätten gezeigt, daß fundierte Untersuchungen der verschiedenen Systeme zur Verfügung stünden, auf die man zurückgreifen könne. Eines speziellen Berichts der Bundesregierung hierzu bedürfe es daher nicht. Auch hinsichtlich des zweiten Punktes bestehe kein Handlungsbedarf. So habe der Bund im Haushaltsjahr 1994 zur Ausrichtung des „Internationalen Jahres der Familie“ in Deutschland 3,6 Mio. DM bereitgestellt. Davon entfielen ca. 2 Mio. DM auf rund 70 Projekte von Verbänden, Organisationen und freien Trägern der Familienarbeit. Etwa 0,9 Mio. DM seien für die Eröffnungsveranstaltung, eine europäische Fachkonferenz, die gemeinsam mit

der EU-Kommission durchgeführt werde, und für die Abschlußveranstaltung veranschlagt. Im übrigen habe man keinen Zweifel, daß die Bundesregierung die wiederholt bekundete Bereitschaft, sich im Rahmen ihrer EU-Präsidentschaft nachdrücklich für die Familienpolitik einzusetzen, in entsprechende Aktivitäten umsetzen werde, soweit die Rechtslage auf europäischer Ebene dies zulasse.

Die Fraktion der SPD, die auf der Annahme des Antrags bestand, vertrat die Auffassung, daß der Familienpolitik im Gegensatz zu fast allen anderen Politikbereichen in der EU bisher bestenfalls eine Nebenrolle zugestanden worden sei. Der Antrag diene dem Zweck, vorhandene Defizite abzubauen, die spezifischen Probleme der Familien in Europa nicht auszugrenzen, sondern einzubinden und aufgrund der in den einzelnen Ländern gewonnenen Erfahrungen Lösungskompetenz zu entwickeln. Zwar treffe es zu, daß umfangreiche Untersuchungen über die verschiedenen Lastenausgleichs- und Fördersysteme der EU-Staaten vorlägen. Diese berücksichtigten jedoch nicht den im Antrag explizit herausgestellten Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Volkswirtschaften. Auch hinsichtlich des zweiten Punktes sei der Antrag nach wie vor aktuell, weil sich die Aktivitäten nicht auf das „Internationale Jahr der Familie 1994“ beschränken dürften. Parlament und Regierung müßten vielmehr ein Signal setzen, daß ihnen auch in Zukunft an der Weiterführung derartiger Projekte gelegen sei. Schließlich gebe es — trotz aller Schwierigkeiten — keinen stichhaltigen Grund, die Bundesregierung, der nach eigenem Bekunden die Familienpolitik besonders am Herzen liege, nicht doch zu beauftragen, im Rahmen ihrer EU-Präsidentschaft aktiv zu werden und entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Die Bundesregierung hatte zuvor auf die von ihr in Auftrag gegebene und kürzlich veröffentlichte Studie „Zwölf Wege der Familienpolitik in der Europäischen Gemeinschaft“, auf die bereits von den Koalitionsfraktionen erwähnte Unterstützung und Förderung von Fachkongressen und Veranstaltungen im „Internationalen Jahr der Familie 1994“ sowie auf ihr stetes Bemühen hingewiesen, der familienpolitischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene — trotz des Fehlens einer eigenständigen Rechtsgrundlage der EU für diesen Politikbereich — neue Impulse zu geben.

Der Ausschuß für Familie und Senioren bittet den Deutschen Bundestag, der Beschlußempfehlung zu folgen.

Bonn, den 27. April 1994

Ortrun Schätzle	Michael Habermann
Berichterstatlerin	Berichterstatler